

Leitfaden zur Konsensmoderation in gfh Mitgliederversammlungen

A Konkrete Moderationsschritte

1. Definition Konsens

Mit Konsens bezeichnen wir ein Entscheidungsverfahren, an dessen Ende eine Entscheidung steht, die alle Beteiligten mittragen können.

Das bedeutet, dass auch unterschiedliche Meinungen durch das Konsensmodell zu einem Beschluss zusammengeführt werden können, ohne die Unterschiede zu übergehen.

Das Schlüsselwort des Mittragens in dieser Definition sagt:

„Ich bin mit dem Ergebnis einverstanden und kann es vor mir selbst und vor anderen vertreten.“

2. Vorstellung des Entscheidungsvorschlags

2.1 Info geben über das bisherige Verfahren der Vorbereitung des Antrags

*(Antragssteller*in, wer wurde bis jetzt wann an der Formulierung beteiligt, welche Rückmeldungen gab es und inwiefern sind diese in die Entwurfsvorlage mit eingeflossen)*

2.2 Gelegenheit geben für sachliche Nachfragen zum Verständnis des Vorschlags

3. Sammlung von Bedürfnissen und schweren Bedenken

Einladung an Mitglieder, ihre Bedürfnisse und Interessen zum Antrag zu formulieren

– vor allem schwere Bedenken, falls vorhanden

4. Ggfs. Suche nach neuem Lösungsvorschlag

4.1 Bei vorhandenen schweren Bedenken Einladung zur Formulierung neuer Lösungsvorschläge (auf der Grundlage der gehörten Bedürfnisse)

4.2 Auswählen des Vorschlags, der am ehesten konsensfähig erscheint (ggfs. per Stimmungsbild ermitteln)

- ggfs. Unterbrechung der MV als Gelegenheit zum informellen Austausch und zum Finden einer konsensfähigen Lösung

5. Abstimmung

Abstimmung in drei Stufen:

1. Zustimmung oder Zustimmung mit leichten Bedenken

„Ich stimme dem Lösungsvorschlag zu.“

2. Enthaltung

„Ich überlasse euch die Entscheidung, bin bei der Umsetzung aber dabei.“

3. Schwere Bedenken

„Ich habe schwere Bedenken und wünsche mir eine andere Entscheidung.“

Gibt es nur Zustimmungen oder Enthaltungen, ist ein Konsens erreicht.

Darum bitten, dass die leichten Bedenken bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

6. Weiteres Verfahren bei bleibenden schweren Bedenken

Bleiben schwere Bedenken, wird ein weiteres Verfahren zur Konsensfindung eröffnet:

- 6.1. Genaue Benennung des Punktes, der die Bedenken hervorruft
- 6.2. a) Einsetzen einer Sofort-AG mit den Konfliktbeteiligten zur Erarbeitung und Abstimmung eines neuen Lösungsvorschlags noch während der MV - oder -
b) Einsetzen einer AG zur Erarbeitung eines neuen Lösungsvorschlags bis zur nächsten MV - solange entweder Vertagung des Beschlusses oder Inkraftsetzung eines zeitlich begrenzten Übergangs-Beschlusses
- 6.3. Sollte nach Durchlaufen dieses weiteren Verfahrens kein Konsens möglich sein, entscheidet die MV mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen*.

B Grundsätzliche Moderationshaltung

1. Wenn alle an der Entscheidung Beteiligten und von der Entscheidung Betroffenen während der Beratung ihre Bedürfnisse und Interessen (nicht: Positionen) einbringen,
2. und diese Bedürfnisse und Interessen von allen Beteiligten (wirklich) gehört werden,
3. dann sind alle Beteiligten motiviert, miteinander Konsens-Lösungsvorschläge zu erarbeiten,
4. dann können die Beteiligten eine kreative Lösung finden, die alle Bedürfnisse weitgehend erfüllt.

Stand April 2017

** Mit einfacher Mehrheit, da diese im Moment in der Satzung noch so formuliert ist und für die dreijährige Probephase keine eigene Satzungsänderung vorgenommen werden soll.*